

Jahresbericht 2014

Psychologische Beratungsstellen



ERZIEHUNGSBERATUNG. IM QUADRAT.

I	EINFÜHRUNG, ZUSAMMENFASSUNG DER KERNERGEBNISSE UND VORSCHAU	2
II	AUSSTATTUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG	7
III	ERGEBNISSE NACH LEISTUNGSZIELEN	11
IV	ERGEBNISSE NACH WIRKUNGSZIELEN	37
	AUFLISTUNG DER GREMIEN UND ARBEITSKREISE	39

I EINFÜHRUNG

Erziehungsberatung ist eine der Hilfen zur Erziehung, die das SGB VIII vor sieht, wenn „*eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist*“. Grundlage für Erziehungsberatung ist § 28 SGB VIII, in dem es heißt: „*Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsbe rechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.*“ Auf diese Hilfe besteht ein Rechtsanspruch, der ausnahmslos für Eltern und andere Personensor geberechtigte gilt.

Erziehungsberatung ist die weitaus häufigste Hilfe zur Erziehung. Ihre Effizienz und Effektivität ist in mehreren Untersuchungen eindrücklich nachgewiesen (BMFSFJ Band 219, 2002; MASGFF-RP, 2010; LAG-Berlin, 2009; Menne K., 2008; Michelsen H., 2006).

Erziehungsberatung zeichnet sich durch Besonderheiten im Vergleich zu den anderen Hilfen zur Erziehung aus:

- Erziehungsberatung ist entsprechend § 36a (2) SGB VIII in Form einer niedrigschwlligen unmittelbaren Inanspruchnahme vorgesehen. Dazu praktizieren Erziehungsberatungsstellen ein einfaches und unbürokratisches Anmelde- und Hilfeplanverfahren.
- Erziehungsberatungsstellen sind zu den üblichen Bürozeiten durch ein eigenes Sekretariat mit besonders geschulten Fachkräften zur persönlichen Anmeldung ausgestattet. Es ist gewährleistet, dass Ratsuchende in akuten Krisensituationen sofort oder spätestens innerhalb von 48 Stunden nach der Anmeldung einen Termin erhalten.
- Kommen Ratsuchende auf Anraten oder Anordnung anderer Institutionen (Sozialer Dienst, Gericht, Schule, Kindertagesstätten, andere Beratungsstellen etc.), dann sind die Fachkräfte bemüht, die notwendige Motivation zur Beratung aufzubauen. Eine dauerhafte Beratung gegen den Willen der Ratsuchenden ist jedoch nicht möglich. Die genauen Abläufe im Zusammenhang mit angeratenen bzw. angeordneten Beratungen sind in entsprechenden Kooperationsvereinbarungen differenziert geregelt (z.B. „Mannheimer Elternkonsens“ oder die Kooperationsvereinbarungen mit dem Sozialen Dienst sowie mit der Jugendhilfe im Strafverfahren und der Bewährungshilfe).
- Es werden keine Gebühren für erbrachte Beratungsleistungen erhoben (§ 90 (1) 2; § 91 (1) und (3) SGB VIII).
- Die Tatsache der Inanspruchnahme von Erziehungsberatung sowie die Inhalte der Beratungsgespräche unterliegen dem besonderen Vertrauenschutz gemäß § 65 SGB VIII und dem Schutz von Privatgeheimnissen gemäß § 203 (1) 4 StGB. Der entsprechende Daten- und Vertrauensschutz ist sichergestellt.

Die Mannheimer Erziehungsberatungsstellen sehen sich darüber hinaus in der Verantwortung, auf Risikokonstellationen, die einer gedeihlichen Entwicklung von Kindern im Wege stehen, mit speziellen Angeboten oder besonderen Vorgehensweisen zu reagieren. Hier sind Risiken gemeint wie z.B. die Trennung oder Scheidung der Eltern, Gewalterfahrungen oder Vernachlässigung, ein Mangel an Feinfühligkeit Säuglingen und Kleinkindern gegenüber, Sucht, schwere chronische Erkrankung oder Tod eines Elternteils, psychische Erkrankung eines Elternteils, Armut. Die Beratungsstellen haben sich zum Ziel gesetzt, diese Familien, Eltern, Kinder oder Jugendlichen frühzeitig zu erreichen – z.B. durch zugehende oder aufsuchende Angebote. Spezifische Angebote werden entwickelt und gezielt durchgeführt – z.B. Gruppen für Kinder, die von Trennung/Scheidung betroffen sind.

Andere Fachkräfte, die z.B. mit solchen Familien, Eltern, Kindern oder Jugendlichen zu tun haben, werden durch entsprechende Angebote der Beratungsstellen in ihrer Tätigkeit unterstützt. Des weiteren werden nachhaltige Kooperationen initiiert und gepflegt.

Die Leistungsbereiche, die die Erziehungsberatungsstellen erbringen, lassen sich folgendermaßen skizzieren:

1. **Diagnostik, Beratung und pädagogisch-therapeutische Leistungen** für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige sowie Eltern und andere Erziehungsberechtigte werden niederschwellig zur Verfügung gestellt.
2. **Fachberatende Aufgaben** – Fachberatung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Mannheimer Tageseinrichtungen für Kinder und für andere pädagogisch tätige Personen gehört zum Angebot.
3. **Präventive Arbeit und Vernetzungsaktivitäten** – Einzelfallübergreifende und präventiv ausgerichtete Arbeiten im Bereich der allgemeinen Förderung der Erziehung (z.B. Elternbildungsmaßnahmen in Mannheimer Kindertagesstätten) werden ausgeführt. Des weiteren wirken Fachkräfte der Beratungsstellen in Kooperation mit anderen Diensten in Gremien und Arbeitskreisen im örtlichen Kontext mit.
4. **Kinderschutz** – Die Aufgaben des Kinderschutzes nach § 1 (3) 3 und § 8a (2) SGB VIII sind integraler Bestandteil der Leistung. Für die Aufgabe der Beratung zur Gefährdungseinschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ gem. §§ 8a und 8b SGB VIII sowie § 4 KKG Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) stehen speziell qualifizierte „Beratungsfachkräfte Kinderschutz“ zur Verfügung.
5. **helpMails** – Über persönliche Beratungsgespräche hinaus wird seit vielen Jahren unter www.helpmails.de Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine zeitgemäße Online-Beratung angeboten, die gut genutzt wird. Nicht selten werden sehr gravierende Probleme thematisiert und einzelne User kommen sogar zu Beratungsgesprächen.

ZUSAMMENFASSUNG DER KERNERGEBNISSE

Neben der Aufgabe, den Rechtsanspruch auf Erziehungsberatung zu erfüllen, galt im Jahr 2014 vor allem eine Zielsetzung, **Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen möglichst frühzeitig abzuwenden**. Die Erziehungsberatungsstellen sind diesem Anspruch und damit der in 2013 geschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen Dezernat III und der AG Erziehungsberatung nach § 78 SGB VIII wie folgt nachgekommen:

- **Stichwort: Hilfe für ganz junge Kinder**

Der Anteil von Familien mit ganz jungen Kindern, deren Risiko für Kindeswohlgefährdungen nachweislich am größten ist, sollte gehalten oder weiter erhöht und das Engagement in den verschiedenen Aufgabenfeldern der Frühen Hilfen intensiviert werden. Die Kooperation und Verzahnung der Aufgabenfelder Erziehungsberatung und Frühe Hilfen sind intensiv. Hier ist vor allem die Mitarbeit von Fachkräften der Psychologischen Beratungsstellen in den mittlerweile 11 Eltern-Kind-Zentren der Stadt Mannheim zu nennen.

Der Anteil der 0 bis <3-jährigen Kinder in der Erziehungsberatung konnte auf dem in den letzten Jahren gestiegenen Niveau gehalten werden und entspricht 2014 in etwa dem Anteil der altersentsprechenden Bevölkerung Mannheims (siehe Kennzahl 37).

- **Stichwort: kurzfristige Hilfe**

Die Wartezeit auf einen Beratungstermin sollte so kurz wie möglich sein. Dies konnte wie im Vorjahr erfüllt werden – sowohl für kurzfristige Terminvergaben in Krisensituationen als auch bei Regelammeldungen. Insgesamt wurde erreicht, dass die Wartezeit bei ca. 80 % der Neuammeldungen dem vom Mannheimer Jugendhilfeausschuss festgesetzten Richtwert entspricht. Dieser besagt, dass Beratungen in der Regel innerhalb von 4 Wochen nach Anmeldung beginnen sollen (siehe Kennzahlen 7–12).

- **Stichwort: Trennung/Scheidung und „Mannheimer Elternkonsens“**

Die schon sehr intensive interdisziplinäre Bearbeitung der Trennungs-/ Scheidungsthematik, z.B. im Rahmen des „Mannheimer Elternkonsens“, sollte fortgesetzt und optimiert und der Anteil der Beratungen in Trennungs- und Scheidungssituationen auf dem bisherigen hohen Niveau gehalten werden. Der Anteil der beratenen Familien, deren Leben stark von Trennungs- und Scheidungsthemen geprägt ist, ist im Jahr 2014 mit einem knappen Drittel der Familien an den Beratungsstellen auf dem Vorjahresniveau geblieben (siehe Kennzahl 34).

- **Stichwort: Gefährdungseinschätzung**

bei vermuteter Kindeswohlgefährdung

Beratungsfachkräfte zur Gefährdungseinschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung – im Gesetz als „insoweit erfahrene Fachkraft“ bezeichnet – vorzuhalten, ist gesetzlicher Auftrag an den öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Aufgabe wird seit 2005 von den Fachkräften der Psychologischen Beratungsstellen als zusätzliche Aufgabe wahrgenommen. Mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 hat sich der Kreis derer, die gesetzlichen Anspruch auf eine solche Beratung zur Gefährdungseinschätzung haben, jedoch vervielfacht (der Anspruch besteht z.B. auch für

niedergelassene ÄrztInnen oder Lehrkräfte). Mit zunehmendem Bekantheitsgrad dieser gesetzlichen Vorgaben und Beratungsmöglichkeiten steigen die Anfragen, die derzeit noch nahezu vollständig von den Psychologischen Beratungsstellen bearbeitet werden. Die Anzahl der Anfragen zur Gefährdungseinschätzung ist erwartungsgemäß sowohl von 2012 auf 2013 als auch von 2013 auf 2014 deutlich gestiegen (siehe Kennzahl 42).

- **Stichwort: Benachteiligte Bevölkerungsgruppen und Familien in Risikokonstellationen**

Bisherige Arbeitsschwerpunkte, die sich bislang schon im Hinblick auf präventiven Kinderschutz und Abbau allgemeiner Bildungsbenachteiligung bewährt haben, werden weiterhin beibehalten. Mit der Zielsetzung, den altersentsprechenden Anteil in der Bevölkerung auch in der Erziehungsberatung repräsentiert zu sehen, konnten auch 2014 das inzwischen erreichte hohe Niveau gehalten werden (siehe Kennzahl 27–31).

- **Fazit**

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Erziehungsberatungsstellen in Mannheim ihre fachlich gesetzten Ziele sehr gut erreicht haben und von Familien und Zielgruppen in Anspruch genommen wurden, die eher schwer zu erreichen sind.

Die Erziehungsberatungsstellen werden auch weiterhin darauf ausgerichtet sein, insbesondere Familien in risikoreichen Lebenslagen zu erreichen.

VORSCHAU

Im Nachfolgenden werden die in der Zielvereinbarung mit der Stadt Mannheim benannten Ziele und die entsprechenden Kennzahlen in numerischer Reihenfolge aufgeführt. Integriert werden die inhaltlichen Erläuterungen und Ausführungen zu ausgewählten Kennzahlen, erkennbar an der Markierung. Im Anhang werden Arbeitskreise und Gremien sowie regionale Netzwerke, in denen die Erziehungsberatungsstellen mitarbeiten bzw. die sie federführend organisieren, detailliert aufgelistet.

Übersicht der erläuterten Kennzahlen:

- Kennzahl 1: Anzahl der besetzten Fachkraftstellen nach Berufsgruppen und psychotherapeutischen Weiterbildungen
- Kennzahlen 7–12: Anzahl der vergebenen Termine/Wartezeiten
- Kennzahl 13b: E-Mail-Beratung *helpMAils* – Online-Beratung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Mannheim
- Kennzahl 18: Die Beratung anregende Person oder Institution
- Kennzahl 19: Gründe für die Hilfeleistung
- Kennzahl 21: Anzahl der Beratungen im Vergleich zu den Vorjahren
- Kennzahl 24: Anzahl der Beratungen je 1.000 Kinder und Jugendliche 0 bis <18 Jahre in den Stadtteilen (gegliedert nach Sozialraumtypologien)
- Kennzahlen 25 und 26: Dauer der abgeschlossenen Beratungen
- Kennzahl 27: Anteil und Anzahl der Beratungen von Familien mit Migrationshintergrund
- Kennzahl 34: Anteil und Anzahl der Beratungen von Trennungs- und Scheidungsfamilien
- Kennzahl 35: Anteil und Anzahl der Beratungen im Sinne der Vereinbarungen nach „Elternkonsens“
- Kennzahl 37: Anteil und Anzahl der Beratungen von Eltern mit Kindern zwischen 0 bis <3 Jahren
- Kennziffern 38 bis 41: Elternbildungsmaßnahmen in Tageseinrichtungen für Kinder und in Schulen zu Fragen der Erziehung und des förderlichen Umgangs mit Kindern und Jugendlichen und in Fragen des familiären Zusammenlebens
- Kennziffern 42 bis 42a: Anzahl der Beratungen durch eine „Beratungsfachkraft Kinderschutz“ / insoweit erfahrene Fachkraft
- Kennzahl 50 und 51: Ergebnisse der Evaluation der Klientenzufriedenheit und Beendigungsgründe

II AUSSTATTUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

Kennzahl 1: Anzahl der besetzten Fachkraftplanstellen nach Berufsgruppen und psychotherapeutischen Weiterbildungen

Die Methodenvielfalt leitet sich aus dem § 28 SGB VIII ab, in dem es heißt: „*Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.*“ In den Beratungsstellen sind unterschiedliche Berufsgruppen vertreten. Dass alle Fachkräfte von Erziehungsberatungsstellen darüber hinaus über eine oder mehrere psychotherapeutische Aus- bzw. Weiterbildungen verfügen, ist Standard in den Erziehungsberatungsstellen, und die große Bandbreite hierbei spiegelt die Diversität der Aufgaben einer Erziehungsberatungsstelle wider.

Es handelt sich hierbei i.d.R. um mehrjährige, curriculare therapeutische Ausbildungen. Die Vielzahl der kürzeren Fortbildungen zu aktuellen fachlich und gesellschaftlich relevanten Themen, wie zum Beispiel in den Bereichen Frühe Hilfen für sehr junge Eltern, Beratung von hochstrittigen Eltern in Trennungss- und Scheidungssituationen, Familien mit Migrationshintergrund, Flüchtlinge aus Kriegsgebieten und mehr, kann hier nicht aufgelistet werden.

Alle Fortbildungsmaßnahmen dienen der Qualitätssicherung und der fortlaufenden Aktualisierung der fachlichen Standards.

	Personen	Vollzeitstellen
Aufteilung nach Planstellen und Personen	2013 40	24,14
hier sind die für die Fallarbeit tatsächlich zur Verfügung stehenden Personen und Planstellen gelistet abzüglich der Leitungs- und der unbesetzten Stellenanteile sowie der anderweitig finanzierten Stellenanteile für Frühe Hilfen oder MAIKE	2014 39	24,14
Aufteilung nach Berufsgruppen		
Anteil Dipl.-Psychologen	2013 24	
	2014 24	
Anteil Dipl. Soz.-Pädagogen	2013 7	
	2014 6	
Anteil Sonstige (je 1 Dipl.-Pädagoge, Dipl.-Soziologe, Erziehungswissenschaftler M.A., Dipl.-Heilpädagoge)	2013 9	
	2014 9	
SUMME	2013 40	
	2014 39	
davon Anzahl Approbationen als Psychologische/r PsychotherapeutIn bzw. KiJu-PsychotherapeutIn	2013 14	
	2014 14	

Aufteilung nach psychotherapeutischen Weiterbildungen

- Ausbildung zur Kinderschutzfachkraft
- EMDR-Traumatherapie
- Entwicklungspsychologische Beratung
- Familientherapie (analytisch, systemisch, erlebnisorientiert)
- Gestalttherapie
- Heilpädagogische Spieltherapie
- Hypnotherapie
- Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie
- Konfrontative Pädagogik
- Kunst- und Gestaltungstherapie
- Lösungsorientiertes Arbeiten (LoA)
- Mediation
- Neurolinguistisches Programmieren
- Paar- und Familientherapie (analytisch, systemisch-integrativ)
- Personal- und Organisationsentwicklung
- Personenzentrierte Gesprächspsychotherapie
- Personenzentrierte Spielpädagogik
- Personenzentrierte Kindertherapie
- Psychodrama
- Psychodrama für Kindergruppentherapie / Psychodrama für Kindergruppen
- Sichere Ausbildung für Eltern (SAFE®)
- Sozialtherapie
- Systemische Supervision
- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
- Tiergestützte Pädagogik und Therapie
- Therapeutisches Zaubern
- Traumapädagogik
- Traumatherapie
- Verhaltenstherapie für Erwachsene
- Verhaltenstherapie für Kinder
- Video-Interaktionsberatung
- Weiterbildung Frühe Hilfen (Sehen-Verstehen-Handeln)

Kennzahl 2: Anzahl der besetzten Planstellen je 10.000 Kinder und Jugendliche in MA

Vollzeit-
stellen

2a. Für 0 bis <18-Jährige	2013	24,14
	2014	24,14
Einwohner (Stand: Ende 2013)	2013	46.215
	2014	46.215
Stellen je 10.000 Einwohner	2013	5,22
	2014	5,22
2b. Für 0 bis <21-Jährige	2013	24,14
	2014	24,14
Einwohner	2013	57.848
	2014	57.848
je 10.000 Einwohner	2013	4,17
	2014	4,17

Kennzahl 3

Anzahl Beratungen pro Jahr/ Fachkraft (ohne Leitungsanteil)	2013	102
	2014	101

Kennzahl 4

	Personen	VZK
Anzahl der Fachkräfte mit nichtdeutscher Muttersprache	2013	5 4,19
	2014	5 3,87

Kennzahl 5

	Personen	VZK
Anzahl der besetzten Teamassistenzstellen	2013	6 4,50
	2014	6 4,50

Kennzahl 6

Anzahl der Wochenstunden der telefonischen Erreichbarkeit	2013	29
	2014	31

II

Kennzahlen 7–12: Wartezeiten

Auch im Berichtsjahr 2014 konnten die Mannheimer Erziehungsberatungsstellen ihrem Grundprinzip der Niedrigschwelligkeit in Form einer zeitnahen Terminvergabe gerecht werden. Gleichzeitig kamen die Beratungsstellen der Festlegung des Mannheimer Jugendhilfeausschusses nach, dass Erstgespräche in der Regel im Zeitraum von vier Wochen stattfinden und dass Kinder und Jugendliche, die sich selbst anmelden, keine Wartezeit haben sollen.

Wie auch in den Jahren zuvor haben Ratsuchende 2014 schnelle Hilfen erhalten. 9 % der Ratsuchenden erhielten einen ersten Termin sofort, d.h. innerhalb von 24 Stunden. Rund 1/5 der Ratsuchenden (21 %) mussten nur bis zu 7 Tage auf ein Erstgespräch warten. Ebenfalls ca. 1/5 (21 %) hatten lediglich eine Wartezeit bis 14 Tage und 26 % erhielten einen ersten Termin innerhalb von zwei bis vier Wochen.

In dem Prozentsatz der vergebenden Soforttermine, innerhalb von 24 Stunden, sind alle Ratsuchenden in intensiven Krisensituationen enthalten, so dass das in der Leistungsvereinbarung festgehaltene Ziel der kurzfristigen Kriseninterventionen erfüllt ist. Dabei handelt es sich um die Erstkontakte für Jugendliche, die sich selbst anmelden; für Ratsuchende mit traumatischen Ereignissen; für Eltern mit Kindern im Baby- und Kleinkindalter; für Fälle, bei denen von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen ist.

Mit 77 % der Ratsuchenden, die innerhalb von 4 Wochen einen ersten Beratungskontakt erhielten, konnte das in der Leistungsvereinbarung erklärte Ziel, dass der Anteil der Erstgespräche, die im Zeitraum von vier Wochen stattfinden, 80 % nicht unterschreiten soll, nahezu erreicht werden. In 23 % der Fälle mussten die Ratsuchenden mehr als 4 Wochen auf ein Erstgespräch warten.

		<i>absolut</i>	%	<i>kumul.</i>
7. Anzahl der vergebenen Soforttermine (innerhalb von 24 Stunden)	2013	179	11 %	11 %
	2014	144	9 %	9 %
8. Anzahl der vergebenen Termine >1 bis 7 Tage	2013	350	22 %	33 %
	2014	342	21 %	30 %
9. Anzahl der vergebenen Termine >7 bis 14 Tage	2013	305	19 %	52 %
	2014	388	21 %	51 %
10. Anzahl der vergebenen Termine innerhalb von >2 bis 4 Wochen	2013	437	27 %	79 %
	2014	422	26 %	77 %
11. Anzahl der vergebenen Termine innerhalb >4 bis 8 Wochen	2013	254	16 %	95 %
	2014	298	18 %	95 %
12. Anzahl der vergebenen Termine > 8 Wochen	2013	81	5 %	100 %
	2014	79	5 %	100 %
ANZAHL DER NEUAUFAHMEN IM BERICHTSJAHR	2013	1.606	100 %	
	2014	1.623	100 %	

III ERGEBNISSE NACH LEISTUNGSZIELEN

(die im Folgenden aufgeführten Kennzahlen sind identisch mit der Erhebung durch die amtliche Landesstatistik und ermöglichen damit eine Vergleichbarkeit mit der Statistik zu den Hilfen zur Erziehung)

ZIEL 1: Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte werden bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung bedarfsgerecht unterstützt (§ 28 SGB VIII).

Kennzahl 13a

Gesamtzahl der im Berichtsjahr bearbeiteten Fälle (i.W. Beratungen)	2013	2.403
	2014	2.424
12a. Neuaufnahmen im Berichtsjahr	2013	1.606 67 %
	2014	1.623 67 %
12b. Übernahmen aus dem Vorjahr	2013	797 33 %
	2014	801 33 %
12c. Abgeschlossen im Berichtsjahr	2013	1.572 65 %
	2014	1.646 68 %

Kennzahl 13b: helpMAils – Internetberatung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Mannheim

Jugendliche sind trotz ihrer vielfältigen Problemlagen in den Beratungsstellen unterrepräsentiert und kommen zudem selten aus eigenem Antrieb. Die Beratung über Internet ist unabhängig von Terminabsprachen und Wartezeiten. Außerdem haben die Jugendlichen auf diese Art mehr Kontrolle über die Beziehung, d.h. ob und wann sie sich wieder melden. All dies senkt ihre Hemmschwelle.

2014 nutzten 43 Jugendliche und junge Erwachsene das Internetangebot der Mannheimer Erziehungsberatungsstellen und suchten in 88 E-Mails Rat und Unterstützung. (2013 schrieben 63 Jugendliche 156 Emails). Die niedrigeren Zahlen sind damit zu erklären, dass ab Juli 2014 der Zugang zu www.helpMAils.de wegen gravierender technischer Probleme abgeschaltet werden musste. Die Freischaltung konnte nach Reparatur der Homepage erst wieder zu Beginn 2015 erfolgen.

Häufigkeit der E-Mails pro User

ein E-Mail	2013	63	41 %
	2014	43	49 %
2–4 E-Mails	2013	47	30 %
	2014	27	31 %
5–7 E-Mails	2013	19	12 %
	2014	11	12 %
8–10 E-Mails	2013	11	7 %
	2014	4	5 %
11 und mehr	2013	16	10 %
	2014	3	3 %
SUMME	2013	156	100 %
	2014	88	100 %

Die Jugendlichen sind meist mit der Antwort auf 1 bis 3 E-Mails zufrieden, aber vor allem bei ernsthaften Problemen entstehen auch längerfristige Beratungsbeziehungen oder sie melden sich nach einiger Zeit mit neuen Fragen wieder.

Die Internetberatung wird überwiegend von Mädchen und jungen Frauen genutzt, um ihre persönlichen Probleme zu schildern (2014 und 2013 – jeweils ca. 85 %).

Die Altersspanne der User reicht von 12 Jahren bis ins junge Erwachsenenalter. Wobei die größte Gruppe Jugendliche zwischen 16–17 Jahren alt sind (26 %), gefolgt von den 14–15-jährigen (16 %). Somit werden weiterhin die Altersgruppen erreicht, die angesprochen werden sollen.

Am häufigsten meldeten sich Jugendliche bei emotionalen Problemen wie Depressionen oder Ängsten (23 %), gefolgt von Jugendlichen, die unter belastenden Beziehungen in der Familie (22 %) litten. Schwierigkeiten in Freundschaft und Partnerschaft schildern 17 % der Jugendlichen. Meistens wird von Mädchen selbstverletzendes Verhalten (11 %) sowie Essstörungen (5 %) als Problem angesprochen. Viele Jugendliche erleben Konflikte in der Schule. Weiterhin beschäftigen die Jugendlichen Fragen zur Sexualität.

Da nach wie vor Jugendliche die Online-Beratung nutzen, um Hilfe bei ihren Problemen zu erhalten, ist es sinnvoll, ihnen weiterhin diese Möglichkeit zu bieten. Auf diese Weise sind sie leichter zu erreichen und können in einer schwierigen Entwicklungsphase unterstützt werden.

 **Kennzahl 14: Gesamtzahl nach Migrationshintergrund, Geschlecht und Alter**

Migrationshintergrund

mit Migrationshintergrund	2013	1.175	48,9 %
	2014	1.148	47,4 %
ohne Migrationshintergrund	2013	1.206	50,2 %
	2014	1.252	51,6 %
keine Angabe	2013	22	0,9 %
	2014	24	1,0 %

GESAMTZAHL

2013	2.403	100,0 %
2014	2.424	100,0 %

Geschlecht

männlich	2013	1.276	53 %
	2014	1.325	55 %
weiblich	2013	1.127	47 %
	2014	1.099	45 %

GESAMTZAHL

2013	2.403	100 %
2014	2.424	100 %

Altersverteilung zu Beginn der Beratung

1. 0 bis <3 Jahre	2013	307	13 %
	2014	296	12 %
2. 3 bis <6 Jahre	2013	428	18 %
	2014	466	19 %
3. 6 bis <9 Jahre	2013	399	17 %
	2014	463	19 %
4. 9 bis <12 Jahre	2013	347	14 %
	2014	311	13 %
5. 12 bis <15 Jahre	2013	328	14 %
	2014	350	14 %
6. 15 bis <18 Jahre	2013	313	13 %
	2014	276	11 %
ZWISCHENSUMME	2013	2.122	
	2014	2.162	
7. 18 bis <21 Jahre	2013	187	8 %
	2014	174	7 %
ZWISCHENSUMME	2013	2.309	
	2014	2.336	
8. 21 bis <24 Jahre	2013	72	3 %
	2014	67	3 %
9. 24 bis <27 Jahre	2013	22	1 %
	2014	21	1 %
10. 27 Jahre und älter	2013	0	0 %
	2014	0	0 %
GESAMTZAHL	2013	2.403	
	2014	2.424	

Kennzahl 15

Kinderanzahl in der Familie (Gesamtzahl der durch Erziehungsberatung erreichten Kinder & Jugendlichen)	2013	5.628
	2014	5.130

Kennzahl 16: Lebenssituation bei Beginn der Hilfeerbringung

a) Aufenthaltsort zu Beginn der Beratung

im Haushalt der Eltern / eines Elternteils / des Sorgeberechtigten	2013	2.201	92 %
	2014	2.230	92 %
in einer Verwandtenfamilie	2013	39	2 %
	2014	45	2 %
in einer nicht verwandten Familie (z. B. Pflegestelle gemäß § 44 SGB VIII)	2013	6	0 %
	2014	9	0 %
in der eigenen Wohnung	2013	50	2 %
	2014	48	2 %
in einer Pflegefamilie gemäß §§ 33, 35a, 41 SGB VIII	2013	15	1 %
	2014	14	1 %
in einem Heim oder einer betreuten Wohnform gemäß §§ 34, 35a, 41 SGB VIII	2013	56	2 %
	2014	51	2 %
in der Psychiatrie	2013	1	0 %
	2014	0	0 %
in einer sozialpädagogisch betreuten Einrichtung (z. B. Internat, Mutter/Vater-Kind-Einrichtung)	2013	24	1 %
	2014	16	1 %
sonstiger Aufenthalt (z. B. JVA)	2013	3	0 %
	2014	2	0 %
ohne festen Aufenthalt	2013	6	0 %
	2014	7	0 %
an unbekanntem Ort	2013	2	0 %
	2014	2	0 %
GESAMTZAHL	2013	2.403	100 %
	2014	2.424	100 %

b) Situation in der Herkunfts-familie

Eltern leben zusammen	2013	1.042	43 %
	2014	1.044	43 %
Elternteil lebt allein ohne (Ehe)Partner (mit / ohne weitere/n Kinder/n)	2013	970	41 %
	2014	990	41 %
Elternteil lebt mit neuer/m Partner/in (mit / ohne weitere/n Kinder/n, z.B. Stiefelternkonstellationen)	2013	344	14 %
	2014	360	15 %
Eltern sind verstorben	2013	18	1 %
	2014	9	0 %
unbekannt	2013	29	1 %
	2014	21	1 %
GESAMTZAHL	2013	2.403	100 %
	2014	2.424	100 %

 Kennzahl 17: Wirtschaftliche Situation

Herkunfts-familie oder der / die junge Volljährige finanziert Lebensunterhalt voll aus eigener Erwerbstätigkeit oder Rente / Pension	2013	1.639	68 %
in Herkunfts-familie ist mind. ein Elternteil oder der / die junge Volljährige weniger als 1 Jahr arbeitslos und bezieht ALG I	2013	144	6 %
	2014	163	7 %
Herkunfts-familie oder der / die junge Volljährige lebt ganz oder teilweise von ALG II, Grundsicherung oder Sozialhilfe	2013	589	25 %
	2014	562	23 %
unbekannt	2013	31	1 %
	2014	74	3 %
GESAMTZAHL	2013	2.403	100 %
	2014	2.424	100 %

Kennzahl 18: Die Beratung anregende Person oder Institution

Erziehungsberatung soll generell ein niedrigschwelliges Angebot für ratsuchende Familien sein. Dazu muss es sehr unterschiedliche Wege geben, die in die Beratung führen.

- Eltern oder Personensorgeberechtigte haben sich auf eigene Initiative in den Beratungsstellen angemeldet, um Beratung in Anspruch zu nehmen. Dieser Weg wird 2014 in den meisten Fällen (821 oder 34 %) gewählt. Dies sind 49 Fälle (2 %) mehr als in 2013. Dies kann als Beleg gesehen werden, dass Erziehungsberatung als Unterstützung bei familiären Problemen akzeptierter ist und immer weniger als ein Versagen in persönlichen Angelegenheiten begriffen wird.
- Ehemalige Klienten bzw. Bekannte (8 %) ratsuchender Familien haben auf das Angebot der Erziehungsberatungsstellen hingewiesen und haben das Aufsuchen einer Beratungsstelle als Lösungsstrategie – auch für andere – verinnerlicht.
- Viele Familien kommen über den Sozialen Dienst des Jugendamtes in die Beratungsstellen (16 %). In 2014 kamen rund 380 Familien auf Empfehlung eines Bezirkssozialarbeiters/-sozialarbeiterin wegen ihrer familiären Probleme. Damit ist der Soziale Dienst (dies allerdings schon seit langem) einer der wichtigsten Zuweiser und Kooperationspartner der Mannheimer Erziehungsberatungsstellen.
- Darüber hinaus werden viele Eltern von Bildungseinrichtungen, also Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen, auf die Möglichkeit hingewiesen, Erziehungsberatung in Anspruch zu nehmen. In 2014 sind 381 Familien (16 %) über diesen Weg in die Beratungsstellen gekommen.
- Für ÄrztInnen und Fachkräfte aus Kliniken und des Fachbereichsgesundheit sind Erziehungsberatungsstellen als Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Familien sehr präsent: 147 mal (6 %) wurde die Beratung auf ihre Anregung hin aufgenommen.

In 2014 hat sich die Kooperation mit den Mannheimer Eltern-Kind-Zentren weiter gut entwickelt. Über die bestehenden Beratungsangebote in den Eltern-Kind-Zentren hinaus haben sich in 2014 3 % der ratsuchenden Familien auf Anregung der Eltern-Kind-Zentren zur Beratung angemeldet.

Ein nicht unerheblicher Teil der Ratsuchenden kommt über einen gerichtlichen Kontext in die Beratungsstellen (8 %). Diese werden über das Familiengericht in Sachen Trennung/Scheidung oder Elternkonsens bzw. über das Jugendgericht oder die Jugendhilfe im Strafrecht/Bewährungshilfe geschickt. Das bedeutet, dass diese Beratungen nicht aus eigenem Antrieb in Anspruch genommen werden. Auch wenn die Gesamtzahl der durch juristische Institutionen zugewiesenen Fälle im Vergleich zu 2013 etwas gesunken ist (um 1 %), sind über das Familien- und Jugendgericht 2014 mehr Menschen in die Beratungsstellen gekommen als in 2013. Daraus ist zu schließen, dass sich das stetige Bemühen um eine nachhaltige Kooperation mit den Gerichten bewährt.

Die Öffentlichkeitsarbeit hat sich in 2014 wieder sehr positiv ausgewirkt. Über 200 Familien (8 %) kamen über diesen Weg in die Beratungsstellen. Neben der „klassischen“ Öffentlichkeitsarbeit wie Vorträge zu erziehungsrelevanten

Themen und Präsenz in den Medien, nimmt mittlerweile das Internet eine bedeutende Stellung ein. Der Zahl der Menschen, die sich über die Internetseiten über das Beratungsangebot informieren und dann anmelden, ist von 25 Fällen im Jahr 2013 auf 108 Fälle im Jahr 2014 sprunghaft angestiegen.

1. junger Mensch selbst	2013	96	4 %
	2014	86	4 %
2. Eltern / Personenberechtigte/r	2013	772	32 %
	2014	821	34 %
3. Kindertageseinrichtung / Schule	2013	0	0 %
	2014	14	1 %
3a. Kindertageseinrichtung	2013	186	8 %
	2014	172	7 %
3c. Eltern-Kind-Zentrum*	2013	30 *	1 %
	2014	62 *	3 %
3b. Schule	2013	138	6 %
	2014	133	5 %
4. soziale(r) Dienst(e) und andere Institutionen (z.B. JA, ARGE)	2013	380	16 %
	2014	377	16 %
5. Gericht / Staatsanwaltschaft / Polizei	2013	227	9 %
	2014	184	8 %
5a. Familiengericht, Anwaltschaft	2013	109	5 %
	2014	132	5 %
5b. Jugendgericht, JGH / JuHS, Bewährungshilfe	2013	15	1 %
	2014	52	2 %
5c. Staatsanwaltschaft, Polizei	2013	46	2 %
	2014	0	0 %
6. Arzt / Klinik / Gesundheitsamt	2013	134	6 %
	2014	147	6 %
7. ehemalige Klienten / Bekannte	2013	191	8 %
	2014	204	8 %
8. Sonstige	2013	238	10 %
	2014	204	8 %
8a. Internet	2013	25	1 %
	2014	108	4 %
8b. Vorträge	2013	238	10 %
	2014	204	8 %
8c. andere Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Zeitungsartikel	2013	78	3 %
	2014	18	1 %
8d. andere Beratungsstellen	2013	28	1 %
	2014	47	2 %
8e. unbekannt / andere	2013	23	1 %
	2014	9	0 %
9. ohne Angabe	2013	11	0 %
	2014	20	1 %
GESAMTZAHL	2013	2.403	100 %
	2014	2.424	100 %

* aufgrund veränderter statistischer Erfassung sind diese Zahlen unvollständig, d.h. Anregungen über die Eltern-Kind-Zentren sind teilweise unter auch unter 3a Kindertagesstätten subsumiert

Kennzahl 19: Gründe für die Hilfegewährung

Der größte Unterschied bei den Gründen der Hilfegewährung zwischen den Jahren 2013 und 2014 zeigt sich bei dem Grund „2. Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern“: 2013 betraf es 34 %, 2014 dagegen 27 % der Beratungsfälle. Konkret kann es sich hierbei um die berufliche und wirtschaftliche Situation, um die Wohnsituation, um Aspekte der Beziehung und Kommunikation zwischen den Eltern, um persönliche, emotionale und gesundheitliche Befindlichkeit, um die Beziehung zwischen Eltern und Kindern, um die Beziehung zwischen den Eltern und der GroßelternGeneration und weiteres handeln. Man könnte erfreulicherweise den Schluss ziehen, dass hier eine Verbesserung stattgefunden hat. Es handelt sich dabei jedoch lediglich um eine Veränderung des Rangplatzes, da sich die Fachkräfte bei der Dokumentation auf maximal drei Gründe beschränken mussten. Es kann also durchaus sein, dass „2. Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern“ tatsächlich vorliegen aber die Fachkraft andere Gründe als Erklärung für den Zustand des Kindes oder Jugendlichen den Vorrang geben, z.B. „1. eingeschränkte Erziehungskompetenz“, „3. Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte“, „7. Unversorgtheit des jungen Menschen“ oder „8. Gefährdung des Kindeswohls“.

„8. Gefährdung des Kindeswohls“ als Grund der Hilfegewährung wird benannt, wenn bereits zu Beginn des Beratungsprozesses gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung explizit benannt oder rasch identifizierbar werden. Es kann sich hierbei um Formen der Vernachlässigung des Kindes, um körperliche oder auch seelische Misshandlung sowie um sexuelle Gewalt handeln. 2014 traf dies erneut in 4 % der Beratungen zu (2013: 95 Fälle, 2014: 99). Der Aufbau einer vertrauensvollen und tragfähigen Beziehung zu den Eltern spielt hierbei eine große Rolle, wobei der Schutz des Kindes als oberste Priorität gewährleistet sein muss. Diese Tätigkeit stellt hohe Anforderungen an die Fachkraft innerhalb des Beratungsprozesses und die Handlungssicherheit der Teams. Sie erfordert darüber hinaus ein belastbares Netzwerk von Kooperationspartnern, die mit dem Thema Kinderschutz vertraut sind, und mit denen ein gemeinsames Grundverständnis sowie ein verbindliches Prozedere erarbeitet wurde. Beratungsfälle mit der Thematik Kindeswohlgefährdung binden in vielerlei Hinsicht Personalressourcen.

(gem. amt. Kinder- und Jugendhilfestatistik)*

1. eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern / Personensorgeberechtigten	2013	436	18 %
	2014	504	21 %
2. Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	2013	821	34 %
	2014	663	27 %
3. Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	2013	2.124	88 %
	2014	2.124	88 %
4. Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	2013	523	22 %
	2014	465	19 %
5. Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen	2013	1.019	42 %
	2014	946	39 %
6. schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	2013	364	15 %
	2014	381	16 %
7. Unversorgtheit des jungen Menschen	2013	5	0 %
	2014	6	0 %
8. unzureichende Förderung / Betreuung / Versorgung des jungen Menschen	2013	29	1 %
	2014	43	2 %
9. Gefährdung des Kindeswohls	2013	95	4 %
	2014	99	4 %

GESAMTZAHL	2013	5.416	225 %
	2014	5.231	216 %

* es sind bis zu drei Gründe ankreuzbar, daher addiert sich die Summe zu über 100 %

Kennzahl 20: Ort der Beratung

Ort der Beratung innerhalb der Beratungsstelle	2013	89,0 %
	2014	88,8 %
Ort der Beratung außerhalb der Beratungsstelle	2013	11,0 %
	2014	11,2 %

GESAMTZAHL	2013	100,0 %
	2014	100,0 %



III

Kennzahl 21: Anzahl der Beratungen im Vergleich zu den Vorjahren

Aufgrund ihrer Organisationsform, die die Beratung von sowohl selbstanmeldenden Ratsuchenden bis hin zu solchen mit gerichtlicher Weisung umspannt, erhalten die Erziehungsberatungsstellen einen guten Überblick über Veränderungen familiärer Systeme als auch gesellschaftlicher und demographischer Entwicklungen. Die Einbeziehung neuerer wissenschaftlicher Forschungsergebnisse, z.B. die der Bindungsforschung, bietet die Möglichkeit, das Profil der Erziehungsberatung konzeptionell weiterzuentwickeln. Hinzu kommen die zahlreichen Schnittstellenfunktionen, die es erlauben, sich zeitnah mit den Kooperationspartnern abzustimmen.

Den Erziehungsberatungsstellen gelingt es daher gut, mit den ständigen qualitativen Veränderungen und Anforderungen Schritt zu halten.

Eine sehr große Herausforderung für die Erziehungsberatungsstellen ist es, auf die über die Jahre bundes-, landes- und auch Mannheim-weit kontinuierlich gestiegene quantitative Nachfrage nach Erziehungsberatung zu reagieren. Im Rahmen des Möglichen wurde und wird mit Prozessoptimierungen und Priorisierungen versucht, dieser Tatsache Rechnung zu tragen. Seit 2008 hat sich die Anzahl der Beratungen bei ca. 2.400 Beratungen eingependelt und bildet mit einem „Deckeneffekt“ das mit den vorhandenen Ressourcen Mögliche ab. In der Zeitreihe sichtbar sind übliche Schwankungen bei der Anzahl der Beratungen. Mit 2.424 Beratungen in 2014 liegt die Anzahl damit im Erwartungsbereich.

Zusätzlich zu der individuellen Fallberatung bestehen weitere Aufgaben der Erziehungsberatung in den sog. fallübergreifenden Aktivitäten. Das sind Maßnahmen im Bereich der Prävention, der Elternbildung sowie der Fachberatung. Der Umfang der fallübergreifenden Tätigkeiten soll laut Zielvereinbarung die Marke von 25 % der Kapazität nicht übersteigen (vgl. Kennziffern 38 bis 49).

1990	1.464	2004	2.224	2010	2.486
1995	1.778	2005	2.291	2011	2.493
2000	1.976	2006	2.256	2012	2.400
2001	2.096	2007	2.234	2013	2.403
2002	2.090	2008	2.442	2014	2.424
2003	2.204	2009	2.418		

Kennzahl 22: Anzahl der Beratungen je 1.000 Kinder / Jugendliche in MA (Stand Einwohnerzahlen: Ende 2013)

- a. 0 bis <18-Jährige im jeweiligen Berichtsjahr

Fallzahl	2013	2.051
	2014	2.056
Einwohner (0 bis <18 Jahre)	2013	46.215
	2014	46.215
Anzahl Beratungen je 1.000 Ki/Ju	2013	44,38
	2014	44,49

- b. 0 bis <21-Jährige im jeweiligen Berichtsjahr

Fallzahl	2013	2.241
	2014	2.265
Einwohner (0 bis <21 Jahre)	2013	57.848
	2014	57.848
Anzahl Beratungen je 1.000 Ki/Ju	2013	38,74
	2014	39,15

Kennzahl 23: Anzahl der Beratungen je 1.000 Kinder / Jugendliche in MA im Vergleich zu den Vorjahren

- a. 0 bis <18 Jahre im jeweiligen Berichtsjahr

Fallzahl	2012	2.195
Einwohner (0 bis <18 Jahre)	2012	46.397
Anzahl Beratungen je 1.000 Ki/Ju	2012	47,31

- b. 0 bis <21 Jahre im jeweiligen Berichtsjahr

Fallzahl	2012	2.374
Einwohner (0 bis <21 Jahre)	2012	58.093
Anzahl Beratungen je 1.000 Ki/Ju	2012	40,87

Kennzahl 24: Anzahl der Beratungen je 1.000 Kinder und Jugendliche 0 bis unter 18 Jahren in den Stadtteilen (gegliedert nach Sozialraumtypologie, Fassung 2010)

Die Stadtteile sind in der Übersicht farblich unterschieden nach ihrer sozialstrukturellen Belastung. Sie sind versehen mit der absoluten Anzahl an Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie ihrem prozentualen Anteil an allen Kindern und Jugendlichen Mannheims unter 18 Jahren – Stichtag ist der 31.12.2013.

Woher die Ratsuchenden der Beratungsstellen stammen, wird dieser Zahl absolut und prozentual gegenübergestellt, um einschätzen zu können, ob es gelungen ist, die ins Auge gefasste Zielgruppe der besonders belasteten Familien zu erreichen und für einen Beratungsprozess zu gewinnen. Die auf je 1.000 Kinder und Jugendliche umgerechnete Anzahl der Beratungen pro Stadtteil erlaubt einen direkten Vergleich zwischen den Stadtteilen. Im Unterschied zu Kennzahl 14, bei der nach Vorgabe des Statistischen Landesamtes das Alter der Kinder und Jugendlichen zu Beginn der Beratung aufgeführt wird, ist die Berechnungsgrundlage bei Kennziffer 24 deren tatsächliches Alter im Berichtsjahr.

Über vielfältige Kooperationen und regionale Netzwerkaktivitäten werden unseren Kooperationspartnern die Angebote der Erziehungsberatungsstellen bekannt gemacht. Es wird mit ihnen zusammen überlegt, wie Erziehungsberatung auch denjenigen Familien nahe gebracht werden kann, die nicht direkt über klassische Elternbildungsmaßnahmen oder die Öffentlichkeitsarbeit erreichbar sind (vgl. Kennzahl 49 Gremien und Arbeitskreise), bzw. deren Eigenmotivation für die Inanspruchnahme von Hilfe eher gering ist. Es sind die Ergebnisse dieser gemeinsamen Bemühungen und der Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstellen, die sich in dieser Übersicht abbilden.

In Mannheim erhielten im Jahr 2014 4,5% der unter 18-Jährigen bzw. ihrer Familien Unterstützung durch Erziehungsberatungsstellen.

Auch im Jahr 2014 waren die Bemühungen erfolgreich, Familien aus den Stadtteilen Mannheims vom Sozialraumtyp 5 zu erreichen. Es wurden mehr Kinder und Jugendliche erreicht als es ihrem prozentualen Anteil an allen Kindern und Jugendlichen in Mannheim entspricht. Stellt man die Inanspruchnahme in diesen 5 Stadtteilen denen der Stadtteile vom Typus 1–4 gegenüber, wird diese Überrepräsentanz noch einmal deutlicher. In 2014 stammten 568 der 2.056 unter 18-jährigen in Beratung aus Stadtteilen mit Sozialraumtyp 5, bei einer Gesamtzahl von 9.245 in diesen 5 Stadtteilen lebenden Kindern und Jugendlichen. Dies ergibt eine durchschnittlich Inanspruchnahme von 6,1 % (2013: 5,9 %). Analog berechnet für die Stadtteile mit Sozialraumtypen 1 bis 4 ergibt sich für 2014 eine durchschnittliche prozentuale Inanspruchnahme von 4 % (2013: 4 %).

	2013		2013			2014		2014			
	Anzahl der 0 bis <18-Jährigen im Stadtteil	Anteil der 0 bis <18-Jährigen dieses Stadtteils an allen 0 bis <18 in Mannheim	Anzahl der Beratungen von 0 bis <18-Jährigen aus diesem Stadtteil	Anteil an allen Beratungen von 0 bis <18-Jährigen in Mannheim	Anzahl der Beratungen von 0 bis <18-Jährigen je 1000 0 bis <18-Jähriger		Anzahl der 0 bis <18-Jährigen im Stadtteil	Anteil der 0 bis <18-Jährigen dieses Stadtteils an allen 0 bis <18 in Mannheim	Anzahl der Beratungen von 0 bis <18-Jährigen aus diesem Stadtteil	Anteil an allen Beratungen von 0 bis <18-Jährigen in Mannheim	Anzahl der Beratungen je 1000 0 bis <18-Jähriger
Almenhof	921	2,0 %	19	0,9 %	21	921	2,0 %	20	1,0 %	22	
Feudenheim	2.189	4,7 %	77	3,8 %	35	2.189	4,7 %	87	4,2 %	40	
Friedrichsfeld	754	1,6 %	15	0,7 %	20	754	1,6 %	24	1,2 %	32	
Gartenstadt	1.780	3,9 %	92	4,5 %	52	1.780	3,9 %	82	4,0 %	46	
Hochstätt	818	1,8 %	50	2,4 %	61	818	1,8 %	49	2,4 %	60	
Innenstadt/Jungbusch	3.361	7,3 %	152	7,4 %	45	3.361	7,3 %	128	6,2 %	38	
Käfertal	3.877	8,4 %	129	6,3 %	33	3.877	8,4 %	163	7,9 %	42	
Lindenhof	1.439	3,1 %	76	3,7 %	53	1.439	3,1 %	71	3,5 %	49	
Luzenberg	623	1,3 %	44	2,1 %	71	623	1,3 %	52	2,5 %	83	
Neckarau	2.296	5,0 %	120	5,9 %	52	2.296	5,0 %	107	5,2 %	47	
Neckarstadt-Ost	4.606	10,0 %	184	9,0 %	40	4.606	10,0 %	169	8,2 %	37	
Neckarstadt-West	3.385	7,3 %	164	8,0 %	48	3.385	7,3 %	170	8,3 %	50	
Neuhermsheim	953	2,1 %	29	1,4 %	30	953	2,1 %	23	1,1 %	24	
Neuostheim	476	1,0 %	16	0,8 %	34	476	1,0 %	16	0,8 %	34	
Niederfeld	920	2,0 %	22	1,1 %	24	920	2,0 %	33	1,6 %	36	
Oststadt	1.374	3,0 %	47	2,3 %	34	1.374	3,0 %	42	2,0 %	31	
Rheinau	3.724	8,1 %	169	8,2 %	45	3.724	8,1 %	160	7,8 %	43	
Sandhofen	1.915	4,1 %	113	5,5 %	59	1.915	4,1 %	95	4,6 %	50	
Schönau	2.477	5,4 %	183	8,9 %	74	2.477	5,4 %	183	8,9 %	74	
Schwetzingerstadt	908	2,0 %	48	2,3 %	53	908	2,0 %	48	2,3 %	53	
Seckenheim	2.193	4,7 %	94	4,6 %	43	2.193	4,7 %	93	4,5 %	42	
Vogelstang	2.036	4,4 %	61	3,0 %	30	2.036	4,4 %	78	3,8 %	38	
Waldhof	1.942	4,2 %	110	5,4 %	57	1.942	4,2 %	114	5,5 %	59	
Wallstadt	1.248	2,7 %	37	1,8 %	30	1.248	2,7 %	49	2,4 %	39	
GESAMTZAHL	46.215	100%	2.051	100%		46.215	100%	2.056	100%		

Legende:

Typ 1 (sozialstrukturell unauffällig)
Typ 2 (sozialstrukturell eher unauffällig)
Typ 3 (sozialstrukturell durchschnittlich auffällig)
Typ 4 (sozialstrukturell eher auffällig)
Typ 5 (sozialstrukturell sehr auffällig)

Kennzahlen 25 und 26: Dauer der abgeschlossenen Beratungen – nach Monaten bzw. Beratungssitzungen

Die Leistungen, welche die Mannheimer Erziehungsberatungsstellen im Einzelfall erbringen, erfolgen nicht in einem starren Rahmen, sondern sind auch zeitlich flexibel den jeweiligen Bedarfen der Ratsuchenden angepasst:

- In einem Teil der Fälle beschränkt sich die Funktion der Erziehungsberatung auf eine kurzfristige Krisenintervention, Ratsuchende in besonders schwierigen Situationen und Entscheidungen zu unterstützen.
- Es können Clearinggespräche stattfinden, die zu dem Schluss führen, dass eine andere Hilfe angezeigt ist, in die aus der Beratung heraus weitervermittelt wird.
- In vielen Fällen ist eine Kurzzeitberatung angezeigt und ausreichend.

In Monaten gerechnet divergieren die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr wenig. So dauerten ca. 40 % der Beratungen weniger als einen Monat, weitere 12 % waren nach drei Monaten beendet und fast $\frac{3}{4}$ innerhalb eines halben Jahres.

In manchen Fällen ist jedoch eine längere Dauer der Beratung indiziert, um die den individuellen und familienbezogenen Problemen zugrundeliegenden Konflikte erfolgreich bewältigen zu können. 18 % der Beratungsfälle dauerten zwischen einem halben und einem ganzen Jahr und nur 2 % länger als 24 Monate.

Aussagekräftiger als die Dauer nach Monaten ist allerdings die Betrachtung der Dauer nach der Anzahl der Beratungssitzungen je Fall. Diese weist darauf hin, dass die Erziehungsberatungsstellen durchschnittlich nur wenige Sitzungen benötigen, um den Ratsuchenden bei der Bewältigung ihrer Probleme und Konfliktsituationen zu helfen.

- 59 % der Beratungsfälle erfordern nur bis zu 5 Sitzungen.
- 89 % der Beratungen konnten mit maximal 15 Sitzungen abgeschlossen werden.
- 6 % der Beratungen umfassten mehr als 20 Sitzungen.

Die Zunahme der Anzahl der Beratungssitzungen sowie die der Dauer der Beratungen im Vergleich zum Vorjahr kann mit der gestiegenen Anzahl von Beratungen in Kontext von Kindeswohlgefährdungen (von 132 auf 189 Fälle) und der Anzahl von Beratungen hochstrittiger Elternpaare in Zusammenhang gesehen werden.

Kennzahl 25: Dauer der abgeschlossenen Beratungen nach Monaten

Dauer nach Monaten	2013			kumul.	2014			kumul.
unter 1 Monat	647	41 %	41 %		650	39 %	39 %	
1 bis unter 3 Monate	151	10 %	51 %		189	11 %	51 %	
3 bis unter 6 Monate	300	19 %	70 %		340	21 %	72 %	
6 bis unter 9 Monate	182	12 %	81 %		194	12 %	83 %	
9 bis unter 12 Monate	97	6 %	88 %		94	6 %	89 %	
12 bis unter 18 Monate	88	6 %	93 %		109	7 %	96 %	
18 bis unter 24 Monate	53	3 %	97 %		40	2 %	98 %	
24 Monate und länger	54	3 %	100 %		30	2 %	100 %	
GESAMTZAHL DER IM BERICHTSJAHR ABGESCHLOSSENEN BERATUNGEN	1.572	100%			1.646	100%		

Kennzahl 26: Dauer der abgeschlossenen Beratungen nach Anzahl der Termine / Beratungsstunden

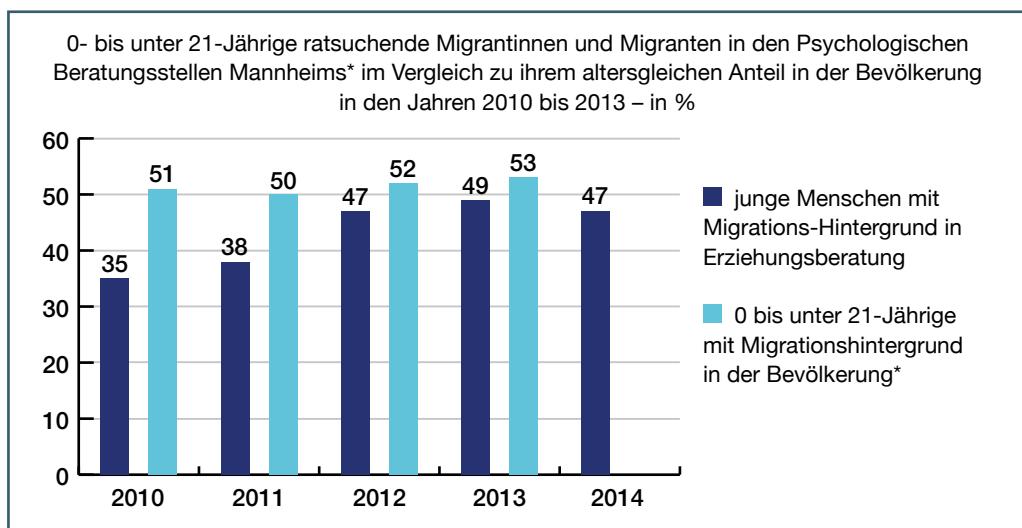
Dauer nach Sitzungen	2013			kumul.	2014			kumul.
1 Sitzung	358	23 %	23 %		235	14 %	14 %	
2 Sitzungen	273	17 %	40 %		249	15 %	29 %	
3 Sitzungen	174	11 %	51 %		188	11 %	41 %	
bis 5 Sitzungen	252	16 %	67 %		307	19 %	59 %	
bis 8 Sitzungen	218	14 %	81 %		251	15 %	75 %	
bis 10 Sitzungen	83	5 %	86 %		109	7 %	81 %	
bis 15 Sitzungen	112	7 %	94 %		132	8 %	89 %	
bis 20 Sitzungen	46	3 %	96 %		75	5 %	94 %	
mehr als 20 Sitzungen	52	3 %	100 %		100	6 %	100 %	
ohne Angabe	4	0 %			0	0 %		
GESAMTZAHL DER IM BERICHTSJAHR ABGESCHLOSSENEN BERATUNGEN	1.572	100%			1.646	100%		

Kennzahl 27: Anteil und Anzahl der Beratungen von Familien mit Migrationshintergrund (ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils)

Einer der wichtigsten Schwerpunkte in der Arbeit der Mannheimer Erziehungsberatungsstellen ist seit vielen Jahren die Beratung von Familien mit Migrationshintergrund. Angestrebt wird, einen so hohen Anteil an Familien mit Migrationshintergrund zu beraten, wie es ihrem Anteil an der Mannheimer Bevölkerung entspricht.

Im vergangenen Jahr betrug der Anteil der Migrantinnen und Migranten an allen Klienten in den Erziehungsberatungsstellen 47 % und lag somit im Vergleich zu 49 % in 2013 auf ähnlich hohem Niveau.

Im graphischen Überblick über die letzten fünf Jahre wird die tendenzielle Annäherung an die Quote der altersentsprechenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Mannheim sichtbar.



Unter den Faktoren, die diese Entwicklung begünstigt haben, ist sicher ein wichtiger, die langjährige Tradition in den Beratungsstellen, Fachkräfte mit eigener Zuwanderungsgeschichte in die Teams zu integrieren und den Ratsuchenden auch muttersprachliche Beratung anbieten zu können, und dies gleichzeitig als Impuls zu nutzen, um das Thema Migration zum Thema aller Fachkräfte zu machen. Im Ergebnis ist es langjähriger Standard in den Erziehungsberatungsstellen, Zuwanderungsgeschichte als bedeutsamen biographischen Faktor bei allen Einzelberatungen sowie bei Kooperationen, Fachberatungen und Elternbildungsmaßnahmen mit zu bedenken. Über den „Entwicklungsplan Bildung und Integration“ erhält die Beschäftigung mit dem Thema Migration eine deutliche Fokussierung. Alle Teams befinden sich in der ständigen Weiterentwicklung einer kultursensiblen Beratungspraxis, die gerade im letzten Jahr über einschlägige Inhouse-Fortbildungen einerseits sowie über die Beteiligung der Mitarbeiterschaft an der Fortbildungsreihe des Jugendamtes „Migrationssensibles Arbeiten – Förderung der interkulturellen Kompetenz“ bzw. entsprechender Veranstaltungen bei den kirchlichen Trägern weiter gestärkt wurde.

Die Erziehungsberatungsstellen haben ein großes Interesse, die Kooperation mit Vereinen, Einrichtungen und „Communities“ von Menschen mit anderem kulturellen Hintergrund zu intensivieren.

ZIEL 2: Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien mit erhöhtem Förderbedarf (z.B. Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Patchworkfamilien, Kinder psychisch kranker Eltern, Kinder, die von Gewalt betroffen sind, delinquente Jugendliche, Familien, die von Trennung und Scheidung oder Armut betroffen sind) werden bedarfsgerecht unterstützt.

Kennzahl 27:

Anteil und Anzahl der Beratungen von Familien mit Migrationshintergrund (Ausl. Herkunft mindestens eines Elternteils)	2013	1.175	49 %
	2014	1.148	47 %

Kennzahl 28:

Anteil und Anzahl der Beratungen von Familien, die von Transferleistungen leben	2013	733	31 %
	2014	725	30 %

Kennzahl 29:

Anteil und Anzahl der Beratungen von Alleinerziehenden	2013	970	40 %
	2014	990	41 %

Kennzahl 30:

Anteil und Anzahl der Beratungen von Patchworkfamilien	2013	344	14 %
	2014	360	15 %

Kennzahl 31:

Anteil und Anzahl der Beratungen von Kindern mit einem psychisch kranken Elternteil*	2013	240	10 %
	2014	198	8 %

* bis zu drei Nennungen möglich

Kennzahl 32: Anteil und Anzahl der Beratungen im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung

Das Thema Kindeswohl gehörte schon immer zu einem selbstverständlichen und zentralen Anliegen der Mannheimer Erziehungsberatungsstellen. Durch die bereits erwähnten Gesetzesänderungen wurden mögliche Formen und Verfahren im Umgang mit möglicher Gefährdung des Kindeswohls erneut in den Fokus gestellt. Die Möglichkeit für Fachkräfte, bei der Einschätzung der Gefährdung durch Beratungsfachkräfte Unterstützung zu erhalten, wurde durch Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht.

Die Anzahl der Beratungen mit Ratsuchenden ist stark angestiegen, in deren Verlauf eine mögliche Kindeswohlgefährdung Thema war: von 132 (2013) auf 189 (2014). Dies weist darauf hin, dass sowohl bei den Fachkräften von zuweisenden Einrichtungen (wie z.B. Kindertagesstätten) als auch bei den Fachkräften der Erziehungsberatungsstellen selbst die Sensibilisierung für mögliche Kindeswohlgefährdungen zugenommen hat. Zur Gefahrenabwehrung und Überprüfung auf Tragfähigkeit braucht es erfahrungsgemäß längere Beratungsprozesse mit erhöhtem Abstimmungsaufwand.

Kennzahl 32:

Anteil und Anzahl der Beratungen im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung	2013	132	5 %
	2014	189	8 %

Kennzahl 33:

Anteil und Anzahl der Beratungen von delinquenter Jugendlichen (gesamt)*	2013	74	3 %
	2014	54	2 %
33a. über 14 Jahre	2013	63	3 %
	2014	50	2 %
33b. unter 14 Jahre	2013	13	1 %
	2014	4	0 %

* bis zu drei Nennungen möglich

Kennzahl 34: Anteil und Anzahl der Beratungen von Trennungs- und Scheidungsfamilien

Eine Trennung oder Scheidung bedeutet für die betroffenen Erwachsenen und Kinder ein Durchleben eines kritischen und risikobehafteten Lebensereignisses, das insbesondere Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung schwer belasten kann. Neuere Untersuchungen belegen, dass sehr starke Konflikte und vor allem Gewalthandlungen die Entwicklung der Kinder sehr beeinträchtigt (s. Walper, 2010).

Neben Schmerz, Enttäuschung, Kränkung, Wut, Angst und Trauer sind es besonders die Loyalitätskonflikte, die belasten und die sehr häufig das Vertrauen in zwischenmenschliche Bindungen erschüttern. Selbstunsicherheit, Selbstwertprobleme und eine Begrenztheit in zwischenmenschlichen Konfliktlösungsstrategien sind nicht selten zu beobachtende Langzeitfolgen.

Daher ist die Unterstützung der von Trennung und Scheidung betroffenen Familien ausdrücklich im § 28 SGB VIII als Auftrag der Erziehungsberatung aufgenommen.

Erziehungsberatung als ein niedrigschwellig zugängliches Hilfeangebot wird von Familien in sehr unterschiedlichen Stadien eines Trennungsprozesses und mit ganz unterschiedlichen Fragestellungen in Anspruch genommen, wie z.B.:

- im Vorfeld einer Trennung/Scheidung, wenn Spannungen in der Familie zunehmen;
- bei der Bewerkstelligung einer Trennung/Scheidung, insbesondere um allzu großen Schaden bei den Kindern zu vermeiden;
- bei einer Zunahme von Erziehungsschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten bei den Kindern vor, während oder nach einer Trennung/Scheidung;
- bei der Entwicklung von Regelungen für den künftigen Umgang mit den Kindern nach einer Trennung/Scheidung.

Die Mannheimer Erziehungsberatungsstellen kommen diesem gesetzlichen Auftrag auf konstant hohem Niveau nach. So lag im letzten Jahr der Anteil der Beratungen zum Thema Trennung/Scheidung bzw. ihren Auswirkungen wieder bei 30 % (718 Fälle).

Zieht man darüber hinaus die Zahlen der Kennzahl 16b „Situation in der Herkunftsfamilie“ heran, so wird deutlich, dass sowohl in 2013 als auch in 2014 in über der Hälfte der Familien (54 %), die Beratung in Anspruch nahmen, entweder Eltern alleinerziehend sind oder in einer Patchworksituation leben, also Trennungs-/Scheidungsprozesse vorausgingen.

Nach Erkenntnissen der neueren Scheidungsforschung gelten als die beiden wichtigsten Schutzfaktoren für Kinder in und nach einer Trennung/Scheidung, dass sie über eine gute und verlässliche Beziehung zu beiden Elternteilen verfügen und dass ein geringes Konflikt niveau zwischen den Eltern besteht, d.h. eine funktionale Zusammenarbeit statt einer Gegnerschaft vorherrscht. Insofern kommt der hohen Fallzahl in diesem Kontext eine besondere präventive Bedeutung zu.

III

Kennzahl 34:

Anteil und Anzahl der Beratungen von	2013	718	30 %
Trennungs- und Scheidungsfamilien*	2014	718	30 %

* bis zu drei Nennungen möglich

Kennzahl 35: Anteil und Anzahl der Beratungen im Sinne der Vereinbarungen nach „Elternkonsens“

Entgegen der Vorstellung, dass eine Trennung/Scheidung zu einer Beendigung der Familien- oder Paarkonflikte führt, geschieht oftmals genau das Gegenteil. Die familiären Auseinandersetzungen gehen weiter oder sie verschärfen sich sogar. Insbesondere Umgangs- und Sorgerechtsregelungen sind sehr häufig Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen. So sind Familiengerichte, Rechtsanwälte, Jugendämter, Beratungsstellen und andere scheidungsbeteiligte Berufsgruppen in erheblichem Ausmaß beschäftigt.

Andererseits steht zum Wohle des Kindes die Elternschaft nicht zur Disposition. Denn laut Familienrecht besteht seitens der Eltern die Verpflichtung, das familiäre System nach einer Trennung/Scheidung neu zu definieren. Das Familiengericht folgt dabei dem gesetzlich verankerten Grundsatz, dass tragfähige Lösungen nur durch die Zusammenarbeit der Eltern zu erreichen sind. Für Eltern, die sich in der Aufwärtsspirale der Hochstrittigkeit befinden, ist dies jedoch eine kaum zu lösende Aufgabe.

Daher besteht in Mannheim seit vielen Jahren die Möglichkeit, strittige Sorge- und Umgangsverfahren nach den Prinzipien des „Elternkonsenses“ zu verhandeln. D.h. vereinfacht, dass die Familienrichter/-innen darauf hinwirken, in Form einer Empfehlung bzw. einer Auflage, dass diese Eltern sich verbindlich darauf verständigen, Erziehungsberatung in Anspruch zu nehmen. Die Beratung soll dazu beitragen, dass Eltern einvernehmliche Regelungen bezüglich elterlicher Sorge, Aufenthalt oder Umgang der Kinder erarbeiten und so einer weiteren Eskalation des elterlichen Streits vorbeugen.

Da die Beratung hochstrittiger Paare inzwischen im Tandem zweier Beratungsfachkräfte stattfindet und durch intensive Kooperation mit den Sozialen Diensten und der Justiz gekennzeichnet ist, zieht diese Beratungsform einen erheblichen personellen sowie zeitlichen Mehraufwand nach sich, der sich jedoch von den Effekten her als sehr lohnenswert erwiesen hat.

Die Trennungs- und Scheidungsberatung nach dem Mannheimer Elternkonsens ist 2014 im Vergleich zu 2013 zurückgegangen, von 111 auf 75. Dieser Rückgang ist vor allem damit zu erklären, dass von Seiten des Gerichtes weniger Anordnungen zur Beratung ausgesprochen wurden.

III

Kennzahl 35:

Anteil und Anzahl der Beratungen im der Vereinbarung nach „Elternkonsens“	2013	111	5 %
	2014	75	3 %

Kennzahl 36:

Anzahl der Beratungen von Familien, in denen ein Elternteil suchtmittelabhängig ist*	2013	79	3 %
	2014	52	2 %

* bis zu drei Nennungen möglich

ZIEL 3: Kinder mit besonderem Förderbedarf werden am Anfang ihrer Entwicklung (Frühe Hilfen) bedarfsgerecht unterstützt.

Kennzahl 37: Anteil und Anzahl der Beratungen von Eltern mit Kindern zwischen 0 bis unter 3 Jahren

Die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen als kommunale Aufgabe ist innerhalb des Fachbereichs Kinder, Jugendliche und Familien der Fachabteilung Psychologische Beratungsstellen zugeordnet. Frühe Hilfen haben eine besondere Affinität zur Erziehungsberatung, die – gleichwohl Hilfe zur Erziehung – für ihre Inanspruchnahme keiner förmlichen Genehmigung durch die Sozialen Dienste bedarf, und sich daher wie die Angebote der Frühen Hilfen durch Niedrigschwelligkeit und präventive Wirksamkeit auszeichnet.

Eltern von 0- bis <3-jährigen Kindern in ihrer Beziehungs- und Erziehungsfähigkeit zu stärken, ist seit Jahren ein besonderes Ziel der Erziehungsberatungsstellen. Das Spektrum der Angebote ist breit. Speziell geschulte Fachkräfte sind tätig in entwicklungspsychologischer Beratung im Rahmen des offenen Beratungsangebots der Beratungsstellen und in derzeit 11 Eltern-Kind-Zentren als Teil des interdisziplinären Fachteams sowie über die dortigen Sprechstundenangebote als Ansprechpartnerinnen und -partner auch für die Eltern der jeweiligen Stadtteile. In speziellen Säuglings- und Kleinkindsprechstunden werden die Eltern von Kindern mit Regulationsstörungen besonders unterstützt. Dies auch vor dem Hintergrund, dass das Risiko für Kindeswohlgefährdung in den ersten 3 bis 4 Lebensmonaten besonders hoch ist. Im Rahmen von Fachberatungen wird Fachkräften aus pädagogischen und sozialpädagogischen Aufgabenfeldern mehr Handlungssicherheit vermittelt. In interdisziplinären Fallbesprechungsgruppen erfolgen Überlegungen zu Hilfeplanung und Gefährdungseinschätzung zusammen mit dem kommunalen Fachteam der Frühen Hilfen, der Kindesschutzstelle der Sozialen Dienste und dem Fachbereich Gesundheit. Bei Anfragen zu diesen sehr kleinen Kindern muss meist sehr schnell reagiert werden, was bei den Beratungsstellen gegeben ist. Da ein solcher Anspruch ebenfalls für Krisenberatungen in anderen Zusammenhängen besteht, ergeben sich zwangsläufig Verzögerungen bei sonstigen Anliegen (s. auch Kennzahlen 7–12).

Der Anteil der <3-jährigen Kinder liegt mit 296 und 12 % nahe bei den 2012 und 2013 erreichten Werten, und damit nur geringfügig unter dem Prozentsatz der in Mannheim lebenden 0 bis <3-Jährigen (Stand 31.12.2013).

Kennzahl 37:

Anzahl der Beratungen von Eltern mit Kindern im Alter zwischen 0 bis <3 Jahre	2013	307	13 %
	2014	296	12 %

ZIEL 4: Elternbildungsmaßnahmen in Tageseinrichtungen für Kinder und in Schulen zu Fragen der Erziehung und des förderlichen Umgangs mit Kindern und Jugendlichen und in Fragen des familiären Zusammenlebens werden angeboten.

Kennzahlen 38 bis 41: Elternbildungsmaßnahmen in Tageseinrichtungen für Kinder und in Schulen zu Fragen der Erziehung und des förderlichen Umgangs mit Kindern und Jugendlichen und in Fragen des familiären Zusammenlebens

Elternbildungsmaßnahmen gehören in den Bereich der fallübergreifenden, präventiv ausgerichteten Arbeit der Beratungsstellen. Diese Elternbildungsmaßnahmen finden sehr häufig in Form von Elternabenden vor Ort in Tageseinrichtungen für Kinder und in Schulen statt. Des weiteren verbergen sich dahinter auch sozialräumliche Aktivitäten wie zum Beispiel die Beteiligung an stadtteilbezogenen Aktivitäten (z.B. anlässlich des Weltkindertages mit kind- und familiengerechten Angeboten).

Dieser präventiv ausgerichtete Arbeitsbereich ist für die Psychologischen Beratungsstellen ausgesprochen wichtig, da die dort angesprochenen Erziehungsthemen bedarfsorientiert an Eltern herangetragen werden können. Andererseits erlaubt diese Form der aufsuchenden Aktivität Kontaktpflege in zweierlei Hinsicht. Einmal die persönliche Kontaktaufnahme zu Eltern, was die Schwelle senkt, bei Bedarf Erziehungsberatung in Anspruch zu nehmen, zum anderen die Kooperation mit der jeweiligen Institution oder dem Stadtteil zu stärken, was wiederum einen schwelensenkenden Effekt auf die Zuweisungen hat.

2014 konnten im Vergleich zu 2013 die Zahl der insgesamt durchgeführten Elternbildungsmaßnahmen von 68 auf 106 deutlich erhöht werden. Diese Steigerung trägt dem Ziel der Psychologischen Beratungsstellen Rechnung, die am Bedarf orientierten und sozialräumlich ausgerichteten Angebote zu erhöhen.

Auffallend ist, dass die Zahl der erreichten Eltern (2013: 997 – 2014: 1.534) deutlich schwankt. Dies erklärt sich vor dem Hintergrund, dass Elternbildungsmaßnahmen offene Angebote der Beratungsstellen sind, bei denen kein Einfluss auf die Besucherzahlen der Einzelveranstaltungen gegeben ist.

Kennzahl 38:

Anzahl der Veranstaltungen für Eltern (u.a.) in Kitas	2013	20
	2014	39

Kennzahl 39:

Anzahl der erreichten Eltern	2013	299
	2014	653

Kennzahl 40:

Anzahl der Veranstaltungen für Eltern (u.a.) in Schulen	2013	6
	2014	16

Kennzahl 41:

Anzahl der erreichten Eltern	2013	163
	2014	192

Kennzahl 41a:

Anzahl sonstiger Eltern- bildungmaßnahmen	2013	42
	2014	51

Kennzahl 41b:

Anzahl der erreichten Eltern	2013	535
	2014	689

ZIEL 5: Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Tageseinrichtungen für Kinder und andere pädagogisch tätige Personen werden bei der Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung im Sinne der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ unterstützt.

Kennzahlen 42 bis 42a: Anzahl der Beratungen durch eine „Beratungsfachkraft Kinderschutz“ / insoweit erfahrene Fachkraft

Nach dem Gesetz (§ 8a SGB VIII) sind alle Fachkräfte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen, wenn ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen bekannt werden. Dabei sollen im Kinderschutz erfahrene Fachkräfte – im Gesetz als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (i.e.F.) bezeichnet – hinzugezogen werden.

Der gesetzliche Auftrag an den örtlichen Jugendhilfeträger, sog. i.e.F. zur Gefährdungseinschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung zur Verfügung zu stellen, wird schon seit Einführung des ersten Kinderschutzgesetzes 2005 von den Fachkräften der Psychologischen Beratungsstellen als zusätzliche Aufgabe geleistet.

Seit 2012 haben nach § 8b SGB VIII nun auch alle sonstigen „Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen“, sowie im § 4 KKG als „Geheimnisträger“ beschriebene Berufsgruppen wie ÄrztInnen, LehrerInnen etc. bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine sog. i.e.F. Die Einbeziehung einer Beratungsfachkraft (i.e.F.) bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos soll zu einer größeren Handlungssicherheit der Akteure beitragen und die Prozessqualität sichern. Der Kreis derer, die gesetzlichen Anspruch auf eine solche Beratung zur Gefährdungseinschätzung haben (z.B. ÄrztInnen, LehrerInnen), hat sich daher mit dem neuen Kinderschutzgesetz vervielfacht, was die Benennung und Qualifizierung weiterer Beratungskräfte erforderlich macht. Die Qualitätssicherung und auch die Vermittlung von Beratungen an die Anfragenden sind als Aufgaben der Netzwerkkoordination Präventiver Kinderschutz bei den Frühen Hilfen angesiedelt. Das Netzwerk Präventiver Kinderschutz ist fachbereichs- und trägerübergreifend aufgestellt. In Mannheim werden die mit der Gefährdungseinschätzung betrauten Fachkräfte, in Ergänzung zu dem etwas sperrigen Begriff i.e.F., „Beratungsfachkräfte Kinderschutz“ genannt.

Nach der umfänglicheren Einführung des Beratungsangebots und nicht zuletzt durch die Verpflichtung des örtlichen Jugendhilfeträgers, die Anspruchsberechtigten aktiv zu informieren, stieg die Anzahl der Beratungen erwartungsgemäß an. Von einer Fortsetzung dieser Entwicklung ist auszugehen. Die Beratungsfachkräfte stammen mittlerweile aus verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, stehen je nach Träger und Abteilung allerdings nicht gleichermaßen für alle Adressaten oder Themen zur Verfügung. Von den insgesamt im Jahr 2014 durchgeföhrten 143 Gefährdungseinschätzungen, entfallen 85 auf die Fachkräfte der Erziehungsberatungsstellen, die sie aus dem Kontingent für fallübergreifende Tätigkeiten bestreiten.

Kennzahl 42:

Anzahl der Beratungen durch eine	2013	42
Beratungsfachkraft Kinderschutz / i.e.F.	2014	85

Kennzahl 42a:

Anzahl der erreichten Personen	2013	136
	2014	207

ZIEL 6: Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Tageseinrichtungen für Kinder und andere pädagogisch tätige Personen werden bei psychodiagnostischen, entwicklungspsychologischen und familienpsychologischen Fragestellungen fachdienstlich beraten.

Kennzahl 43:



Kennzahl 44:



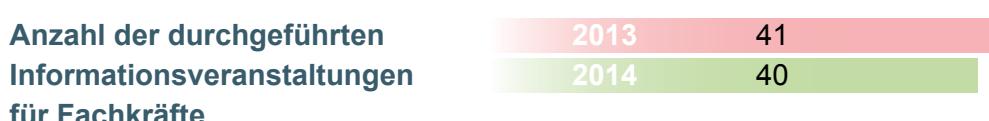
Kennzahl 45:



Kennzahl 46:



Kennzahl 47:



Kennzahl 47a:



Kennzahl 48:

Anzahl der Mitwirkung / Beratung	2013	13
in Hilfeplanungs-/Helperinnen-	2014	7
konferenzen ohne eigene Fallbeteiligung		

Kennzahl 48a:

Anzahl der erreichten Personen	2013	119
	2014	42

ZIEL 7: Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen zur Früherkennung von Entwicklungsgefährdungen und zur Verbesserung von Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien.

Kennzahl 49:

49. Anzahl der Gremien, in denen mitgewirkt wurde*	2013	112
	2014	95
49a. Regional	2013	29
	2014	24
49b. Stadtweit	2013	56
	2014	53
49c. Überregionale Gremien und Kooperationen	2013	16
	2014	13
49d. Beratungsstelleninterne Arbeitskreise	2013	11
	2014	4

*genaue Auflistung siehe Anhang

IV ERGEBNISSE NACH WIRKUNGSZIELEN

ZIEL 1: Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte können ihren Alltag eigenverantwortlich gestalten und Benachteiligungen besser kompensieren.

Kennzahl 50: Ergebnisse der Evaluation der Klientenzufriedenheit

Die Befragung der Klienten zum Abschluss der Beratung dient dazu, den Beratungsprozess und daraus resultierende Effekte zu überprüfen. Bei der an den Beratungsstellen erhobenen Befragung handelt es sich, wissenschaftlich gesehen, um eine sog. Selbstevaluation. Nicht die Fachkräfte geben ein Urteil über den Prozess ab, sondern die Klienten beurteilen den Beratungsprozess und die damit im Zusammenhang stehenden Effekte oder Veränderungen aus ihrer Sicht und auf dem Hintergrund ihres Hilfesuchens. Damit sind sie Subjekte des Beratungs- und Hilfeschehens – und keine zu behandelnden Objekte. Da sie sich mit Anliegen (Probleme, Auffälligkeiten, Empfehlungen oder Auflagen) und in Krisensituationen an die Beratungsstelle wenden, um hier Hilfe und Unterstützung zu erfahren, können auch sie am besten beurteilen, ob der Beratungsprozess aus ihrer Sicht hilfreich und sinnvoll war. Erfasst wird dies mit Fragen nach der Zufriedenheit mit dem Beratungsprozess, nach der Beantwortung ihrer Fragen, nach der Lösung ihrer Probleme sowie nach Effekten, welche Rolle die Probleme nach der Beratung noch spielen.

- 98 % und damit nahezu alle Klienten, die den Katamnesefragebogen ausfüllten, sind mit der Beratung zufrieden.
- 98 % der Ratsuchenden fühlen sich in der Beratung angenommen und verstanden. Dies ist Ausdruck für Vertrauen und ist eine wichtige Voraussetzung für Auseinandersetzungsbereitschaft und Veränderungsprozesse.
- 92 % fühlen sich durch die Beratung entlastet.
- 93 % haben durch die Beratung eine Klärung ihrer Fragen und Probleme erfahren; sie kommen mit den problematischen Situationen nach der Beratung besser zurecht.
- 98 % würden die Mannheimer Erziehungsberatungsstellen weiterempfehlen.
- 89 % können mit den Problemen und Krisen, die zur Beratung führten, besser umgehen, kommen besser damit zurecht oder haben entsprechende Veränderungsprozesse erlebt. Hierbei spielen nicht nur nachweisbare oder sichtbare Veränderungen eine Rolle. Eine Zielerreichung kann auch darin bestehen, dass eine Sicht oder Bewertung sich verändert hat und in der Folge z.B. das familiäre Klima, Interaktionen, Ansprüche oder Anforderungen anders und unproblematisch erlebt werden können.

Vor diesem Hintergrund sowie der Tatsache, dass in über 2/3 der Beratungsfälle eine Beendigung gemäß der Beratungsziele erreicht werden konnte, ist die Beratungsarbeit als sehr erfolgreich zu bilanzieren.

Kennzahl 50: Ergebnisse der Evaluation der Klientenzufriedenheit

(Fehlende zu 100 % sind „ohne Angabe“)		Ja / eher Ja	Nein / eher Nein
Waren Sie mit der Beratung zufrieden?		2013 98 %	1 %
		2014 98 %	2 %
Fühlten Sie sich durch die Beratung entlastet?		2013 95 %	3 %
		2014 92 %	8 %
Hat die Beratung zur Klärung Ihrer Fragen / Probleme beigetragen?		2013 93 %	4 %
		2014 92 %	8 %
Kommen Sie heute mit den Problemen, die Sie in die Beratung geführt haben, besser zurecht?		2013 91 %	6 %
		2014 89 %	10 %
Fühlten Sie sich angenommen und verstanden?		2013 86 %	1 %
		2014 98 %	2 %
Würden Sie uns weiterempfehlen?		2013 98 %	0 %
		2014 98 %	2 %
Anteil der Beendigung gemäß Beratungszielen und Rücklauf der Evaluationsbögen	absolut		%
Beendigung gemäß Beratungszielen	2013 1.032		
	2014 1.137		
Rücklaufquote	2013 391	38 %	
	2014 441	39 %	

□ Kennzahl 51: Gründe für die Beendigung der Hilfe

Beendigung gemäß Beratungszielen	2013 1.032	66 %
	2014 1.137	69 %
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch Sorgeberechtigten / jungen Volljährigen	2013 288	18 %
	2014 291	18 %
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch die betreuende Einrichtung	2013 45	3 %
	2014 46	3 %
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch den Minderjährigen	2013 40	3 %
	2014 29	2 %
sonstige Gründe (Umzug, Behandlung im Krankenhaus / Psychiatrie, Strafverfolgung / Haft, Tod)	2013 167	11 %
	2014 143	9 %
GESAMTZAHL DER IM BERICHTSJAHR ABGESCHLOSSENEN BERATUNGEN	2013 1.572	100 %
	2014 1.646	100 %

AUFLISTUNG DER GREMIEN UND ARBEITSKREISE

Liste der Mitwirkung in Gremien gemäß Ziel 7

- Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen zur Früherkennung von Entwicklungsgefährdungen und zur Verbesserung von Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen
- Auflistung weiterer Gremien und Arbeitskreise, an denen mitgewirkt wurde

Legende:

- = Mitwirkung in 2013
- = Mitwirkung in 2014

7a. Regional

- AK Frühe Hilfen-Erweiterte Leistungen Waldhof-Ost
- ■ AK Kinder Vogelstang (regionales Netzwerk)
- ■ AK „Rheinauer Sozialverbände“
- ■ Einschulkonferenz Sandhofen
- ■ Einschulkonferenz Schönaу
- ■ Einschulkonferenz Waldhof-Ost
- ■ Kooperativer Arbeitskreis Schönaу (regionales Netzwerk)
- ■ Kooperativer Arbeitskreis Sandhofen (regionales Netzwerk)
- ■ Pädagogische Konferenz Waldhof-West – Luzenberg (regionales Netzwerk)
- ■ Pädagogische Konferenz Gartenstadt (regionales Netzwerk)
- ■ Pädagogische Konferenz Käfertal (regionales Netzwerk)
- ■ Kooperationstreffen mit dem „Leseladen Neckarstadt-West“
- ■ Kooperationstreffen Schulsozialarbeit
- ■ Kooperationstreffen Soziale Dienste Bezirksgruppe Innenstadt – Jungbusch – Schwetzinger Stadt – Oststadt
- ■ Kooperationstreffen Soziale Dienste Bezirksgruppe Feudenheim – Käfertal – Rott – Straßenheim – Vogelstang – Wallstadt
- ■ Kooperationstreffen Soziale Dienste Bezirksgruppe Neckarstadt-Ost – Neckarstadt-West
- ■ Kooperationstreffen Soziale Dienste Bezirksgruppe Waldhof – Gartenstadt – Luzenberg
- ■ Kooperationstreffen Soziale Dienste Bezirksgruppe Schönaу – Sandhofen
- ■ Kooperationstreffen Soziale Dienste Bezirksgruppe Almenhof – Casterfeld-Mitte und West – Lindenhof – Mallau – Neckarau – Niederfeld – Rheinau
- ■ Kooperationstreffen Soziale Dienste Bezirksgruppe Casterfeld-Ost – Friedrichsfeld – Hochstätt – Neuhermsheim – Neuostheim – Pfingstberg – Seckenheim – Suebenheim
- ■ Neckarstädter Bildungsgespräche
- ■ Quartiermanagement Hochstätt
- ■ Regionaltreffen Kooperation Kindertageseinrichtungen Innenstadt
- ■ Regionaltreffen Wohlgelegen
- ■ Runder Tisch Waldhof-Ost (regionales Netzwerk)
- ■ Stadtteilkonferenz Schönaу

- ■ Stadtteilkonferenz Waldhof-Gartenstadt – Luzenberg
- ■ Stadtteilkonferenz Rheinau
- ■ Steuerungsgruppe Kinder- und Jugendarbeit Waldhof-Ost
- ■ Planungstreffen Weltkindertag
- ■ Netzwerktreffen Gesundheit auf der Hochstätt

7b. Stadtweit

- ■ AG der Mannheimer Psychologischen Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern gem. § 78 KJHG
- ■ AG Erziehungshilfe gem. § 78 KJHG
- ■ AG Intervision Frühe Hilfen
- ■ AG Konzeption Beratungsdienst für sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche
- ■ AG Mädchenpolitik
 - ■ AG Praxis Präventiver Kinderschutz
- ■ AK § 8a – ieFK von PB Caritas und PB Evang. Kirche
- ■ AK Frühe Hilfen in der Psychologischen Beratungsstelle
- ■ AK Gewalt in Partnerschaften
- ■ AK helpMAils
- ■ AK Jungenarbeit
- ■ AK Kinder psychisch kranker Eltern
- ■ AK Kooperation Psych. Beratungsstellen Jugendhilfe im Strafverfahren/Bewährungshilfe
- ■ AK Kooperation Jugendhilfe/Schule
 - ■ AK Netzwerk Beratungsfachkräfte Kinderschutz / i.e.F.
- ■ Arbeitskreis Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl
- ■ Arbeitskreis „Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen“
- ■ AK Trennung/Scheidung der Mannheimer Erziehungsberatungsstellen
- ■ Kooperationstreffen des AK Trennung/Scheidung der Beratungsstellen und AK Elterliche Sorge des Sozialen Dienstes
- ■ Kooperationstreffen Pflegekinderdienst
- ■ Kooperationstreffen Soziale Dienste wegen Überleitung von Elternkonsensfällen
- ■ Fachgruppe Erziehungshilfe der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände
- ■ „Loslassen und Freigeben“: Ökumenisches Projekt zur Hilfe bei Trennung und Scheidung
- ■ Jugendhilfeausschuss
- ■ MAG = Mannheimer Arbeitsgemeinschaft der Psychologischen Fachkräfte an Beratungsstellen in Heimen u.a. (MAG) – Delegiertentreff
- ■ MAG = Mannheimer Arbeitsgemeinschaft der Psychologischen Fachkräfte an Beratungsstellen in Heimen u.a. (MAG) – Plenum
- ■ Plenum Elternkonsens: Kooperation von Beratungsstellen, Familiengericht, Anwaltschaft und sozialen Diensten
- ■ Plenum Elternkonsens: Kooperation von Beratungsstellen, Familiengericht, Anwaltschaft und sozialen Diensten (Vorbereitungsgruppe)

- ■ Redaktionsgruppe zur Überarbeitung der Leitlinien bei sexualisierter Gewalt
- ■ Regionalausschüsse der evang. Kirche
- ■ Runder Tisch: Frühe Hilfen
- ■ Runder Tisch: Kinder von sozial benachteiligten Familien und Kinder von geistig behinderten / analphabetischen Eltern
- ■ Stadtsynode der evang. Kirche
- ■ Schulterschluss, Suchberatung
- ■ Patenschule
- ■ Veranstaltung Jugendhilfeplanung
- ■ Frühe Hilfen: Qualitätszirkel Kooperation Gesundheitswesen/Jugendhilfe
- ■ Fachtag Eltern-Kind-Zentren

7c. Überregionale Gremien und Kooperationen

- ■ Regionalgruppe der LAG BW Erziehungsberatung Nordbaden
- ■ KVJS-Leiter-/Trägertagung (Gültstein)
- ■ KVJS-Leiterstagung - kommunal (Flehingen)
- ■ AK „Habakuk“ Heidelberg
- ■ Treffen der TeamassistentInnen im Rahmen der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Ba-Wü (lag)
- ■ Diözesan-AGE katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe
 - ■ Runder Tisch Kinder- und Jugendhilfe Diözesanverband
- ■ Leiterrichten der Psychologischen Beratungsstellen der Evang. Kirche in Baden
- ■ Jahrestkonferenz der Fachkräfte an Psychologischen Beratungsstellen der Evang. Kirche in Baden
- ■ Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg (lag)
- ■ Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke)

7d. Beratungsstelleninterne Arbeitskreise

- ■ AK Statistik
- ■ AK Statistik der Mannheimer Erziehungsberatungsstellen (trägerübergreifend)
- ■ AK Kultursensible Beratung
- ■ AK Intervention
- ■ Trägerübergreifende Kooperationstreffen der Beratungsstellen/Marketplace
- ■ AK Fortbildung

**ES
HILFT.**

MANNHEIM²

ERZIEHUNGSBERATUNG. IM QUADRAT.



Caritasverband
Mannheim e.V.

**Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche
des Caritasverband Mannheim**

D7,5 · 68159 Mannheim
Telefon 0621 1250-600
Telefax 0621 1250-628
www.caritas-mannheim.de



Evangelische
Kirche in Mannheim

**Psychologische Beratungsstelle
für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen
der Evangelischen Kirche in Mannheim**

M1,9a · 68161 Mannheim
Telefon 0621 28000-280
Telefax 0621 28000-299
www.pb.ekma.de

STADT MANNHEIM²

Kinder, Jugend und Familie
– Jugendamt –

Abteilung 51.8
Psychologische Beratungsstellen
und Frühe Hilfen

**Psychologische Beratungsstelle
für Kinder, Jugendliche und Eltern
der Stadt Mannheim**

Mitte
D7,2a–4 · 68159 Mannheim
Telefon 0621 293-8866
Telefax 0621 293-8868
www.pb-mannheim.de

Nord

Sandhofer Straße 22 · 68305 Mannheim
Telefon 0621 293-5530
Telefax 0621 293-5533
www.pb-mannheim.de

Süd

Relaisstraße 164 · 68219 Mannheim
Telefon 0621 293-6040
Telefax 0621 293-6041
www.pb-mannheim.de